

SportGemeinschaft

Zell - Weipoltshausen - Madenhausen e.V.

Am Zeller Sportplatz 1 97532 Üchtelhausen / Zell



Beitrittsantrag

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in die SportGemeinschaft Zell-Weipoltshausen-Madenhausen.

Die Satzung erkenne ich an (Auszüge siehe Rückseite).

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Anrede Titel

Geschlecht männlich weiblich

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon privat

Telefon geschäftl.

E-Mail

Jahresbeitrag:	0-6 Jahre	7-13 Jahre	14-18 Jahre	Erwachsene	Familienbeitrag	Rentner	Ehepartner
	14,00 €	24,00 €	36,00 €	60,00 €	96,00 €	42,00 €	28,00 €

Besteht bereits eine Familienmitgliedschaft? ja nein

Falls ja, Name des Beitragszahlers:

Aktives Mitglied

Passives Mitglied

(1) Fußball

(2) Wandern

(3) Gymnastik

(4) Kinderturnen

(5) Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) Sie widerruflich den von mir (uns) zu entrichtenden jeweiligen Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Kontos

Genauere Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes

BIC

IBAN

Kontoinhaber: Name, Vorname

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Auszüge aus der Vereinssatzung

§1 Name, Sitz und Zweck

1) Der Verein führt den Namen „SportGemeinschaft Zell-Weipoltshausen-Madenhausen“ e.V. und hat den Sitz in 97532 Üchtelhausen, Gemeindeteil Zell

2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO 1977)

Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports.

§2 Erwerb der Mitgliedschaft, Eintritt

.....

2) Mitglied kann jede natürliche Person werden.

3) Der Antrag der Aufnahme als Mitglied hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

5) Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

8) Ab Eintritt hat jedes Mitglied fortan einen laufenden Monatsbeitrag zu bezahlen.

§3 Verlust der Mitgliedschaft, Austritt, Ausschluss, Streichung

2) Die Austrittserklärung hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

3) Der Austritt ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu Schluss des Geschäftsjahres zulässig.

§8 Wahlen

1) Vorstand und Vereinsausschuss werden alle 2 Jahre in der ordentlichen Mitglieder-Jahreshauptversammlung gewählt.

2) Wählbar in den Vorstand sind nur volljährige, in den Vereinsausschuss alle Mitglieder.

§9 Rechte, Pflichten, Beiträge der Mitglieder

1) Alle Mitglieder ab vollendeten 16. Lebensjahr haben in allen satzungsgemäßen Versammlungen beratende und beschließende Stimmen. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

§10 Versammlungen und Geschäftsjahr

1) Als satzungsgemäße Versammlungen gelten:

- a) eine ordentliche Mitgliederversammlung,
- b) eine außerordentliche Mitgliederversammlung,
- c) Mitgliederversammlungen.

2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

8) Die Höhe der Monatsbeiträge können in jeder satzungsgemäßen Versammlung geändert und dem Lebensstandard der Mitglieder angepasst werden.

Ein Erlass kann nur in besonderen Fällen durch den Vorstand erfolgen.

9) Durch die Mitgliederversammlung können auch sonstige Leistungen beschlossen werden, die von den Mitgliedern zu erbringen sind.

